



Gemeinderat

Protokoll über die stille Wahl betreffend: Ersatzwahl Gemeinderätin oder Gemeinderat Ressort Soziales für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Aufgrund der Anordnung vom 23. September 2022 betreffend Ersatzwahl Gemeinderätin oder Gemeinderat Ressort Soziales für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024, die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Luthern sowie das kantonale Stimmrechtsgesetz, stellt der Gemeinderat fest:

1. Innerhalb der gesetzlichen Frist sind bei der Einwohnergemeinde Luthern so viele Kandidaturen zur Wahl vorgeschlagen worden wie Sitze zu belegen sind.
2. Die vorgeschlagene Kandidatin hat unwiderruflich bestätigt, eine Wahl annehmen.
3. Somit ist unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 in stiller Wahl gewählt:

Als Gemeinderätin Ressort Soziales:

Anita Peter-Amstutz, Sonneschyn, Oberdorf 21, 6156 Luthern

4. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Luthern während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
5. Die auf den 4. Dezember 2022 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
6. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.

Mitteilung an:

- die Gewählten
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Luthern, 17. Oktober 2022

GEMEINDERAT LUTHERN

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber:

Alois Huber

Alois Fischer